Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 27 (1980)

Heft: 11-12

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahren zugeteilt werden, so dass die vorgesehenen Aufgaben ohne Improvisationen erfüllt werden können; dass dabei nur das absolut Notwendige zugeteilt werden kann und auf alles nur Wünschbare verzichtet werden muss, geht daraus hervor, dass zum Endausbau noch für über 100 Mio. Franken Sanitätsmaterial beschafft und verteilt werden muss.

Schlusswort

Während, wie vorstehend erwähnt, für den Betrieb der geschützten Spitäler das öffentliche Gesundheitswesen zuständig ist, obliegt es dem Zivilschutz, in Kriegs- und Katastrophensituationen in den Sanitätsposten und Sanitätshilfsstellen die ambulante Versorgung der gesamten Zivilbevölkerung sicherzustellen und durch Behandlung aller Patienten, die eine Spitalbehandlung nicht sofort oder nicht mehr notwendig haben, die Spitäler möglichst zu entlasten, damit die dort vorhandenen 50000 Liegestellen und Operationstische denjenigen Patienten zur Verfügung stehen, die es für das Überleben notwendig haben. Wie dies kurzgefasst aussieht, zeigt die Übersicht «Tätigkeit in den sanitätsdienstlichen Anlagen» (Abb. 7).

Der Zivilschutzarzt hat somit die überaus wichtige Aufgabe, in Notzeiten der ihm mindestens teilweise aus seiner Praxis bekannten Bevölkerung beizustehen und durch seine Massnahmen einer möglichst grossen Zahl von erkrankten und verletzten Patienten das Überleben zu ermöglichen. Als Vorbereitung ist es notwendig, dass die Ärzte dem Aufruf zur Erfüllung der Schutzdienstpflicht für die an und für sich kurzen Dienstleistungen willig folgen und sich an den ihnen zugewiesenen Stellen (Sanitätsposten, Sanitätshilfsstellen des Zivilschutzes) gemeinsam mit den in diesen Anlagen wirkenden Chefs der Ausbildung ihrer Medizinische Tätigkeiten in geschützten sanitätsdienstlichen Anlagen

- Ambulante Behandlung		
- Pflege von Kranken, Behinderten und vorzeitig Spitalentlassenen	- Ambulante Behandlung - Pflege von Kranken, Behinderten und vorzeitig Spitalentlassenen - Geburtshilfe	- Anbulante Behandlung - Versorgung von Motfallen (Chirurgie, Medizin, Geburtshilfe - Pflege von Schwerkranken und Frischoperierten - Entlassung sämtlicher Patienten, die in San Hist, San Po oder SR
- Schutz von Personal und Material - Pflege von Kranken, Behinderten und Spitalentlässenen	- Schutz von Personal und Material - Pflege von Kranken, Behinderten, Spitalentlassenen, Wochnerinnen	gepflegt werden konnen - Schutz von Personal und Material - Pflege von Schwerkranken, Frisch- operierten, Wochnerinnen und
- Behandlung von Patienten aus der eigenen Anlage und aus angeschlossenen SR	und Leichtverletzten - Behandlung von Patienten aus der eigenen Anlage und aus angeschlossenen SR	Schwerverletzten - Behandlung von Patienten aus der eigenen Anlage und aus angeschlossenen SR
- Vorbereitung des Volleinsatzes, insbesondere Entlastung der Anlage durch Verschiebung samtlicher Patienten, die in SR gepflegt werden konnen	- Vorbereitung des Volleinsatzes, insbesondere Entlastung der Anlage durch Verschiebung samtlicher Patienten, die in San Po oder SR gepflegt werden können	- Vorbereitung des Yolleinsatzes, insbesondere Entlastung der Anlage durch Verschiebung samtlicher Patienten, die in San Hist, San Po oder SR gepflegt werden konnen
- Aufnahme und Behandlung der ersten Verletzten	- Aufnahme und Behandlung der ersten Verletzten	- Aufnahme und Behandlung der erster Verletzten
- Aufnahme von Verletzten - Triage - Ausführung dringlicher arztlicher Massnahmen: Beatmung, Schockbekampfung, Blutstillung	- Aufnahme von Verletzten - Triage - Ausführung dringlicher arztlicher Massnahmen: Beatmung, Schockbekampfung, Blutstillung, Debridement und Notamputation - Erstellen der Transportfähigkeit	- Aufnahme von Verletzten - Triage - Ausführung dringlicher arztlicher Massnahmen wie in San Hist - Aufnahme und Versorgung von
und Verschiebung der Schwerver- letzten in San Hist oder GOPS/NS Behandlung von Leichtverletzten	und Verschiebung der Schwerstver- letzten in GOPS/NS – Provisorische Behandlüng und Betreuung von Schwerstverletzten, bis GOPS/NS über freie Operations- tische verfugen	Schwerstverletzten gemass Kapazita der Operationstische - Aufnahme von Schwerkranken
hinderten, Leichtverletzten und Hoffnungslosen	Schwerstverletzten, die keine grösseren Operationen benotigen	- Betreuung von Frischoperierten und Schwerstverletzten (ohne Hoffnungs lose) sowie von Schwerkranken
 Entlastung der Anlage durch Verschrebung samtlicher Patienten, die in SR gepflegt werden konnen 	- Betreuung von Schwerverletzten, Kranken und Hoffnungslosen - Entlastung der Anlage durch Ver- schiebung samtlicher Patienten, die in San Po oder SR gepflegt werden konnen - Moglicher Einsatz als Endbehand-	 Entlastung der Anlage durch Ver- schiebung samtlicher Patienten, die in San Hist, San Po oder SR gepflegt werden konnen
	Pflege von Kranken, Behinderten und Spitalentlassenen Behandlung von Patienten aus der eigenen Anlage und aus angeschlossenen SR Vorbereitung des Volleinsatzes, insbesondere Entlastung der Anlage durch Verschiebung samtlicher Patienten, die in SR gepflegt werden konnen Aufnahme und Behandlung der ersten Verletzten Triage Aufnahme von Verletzten Triage Ausführung dringlicher arztlicher Massnahmen: Beatmung, Schockbekampfung, Blutstillung Erstellen der Transportfahigkeit und Verschiebung der Schwerverletzten in San Hist oder GOPS/NS Behandlung von Leichtverletzten Betreuung von Kranken, Behinderten, Leichtverletzten und Hoffnungslösen Entlastung der Anlage durch Verschiebung samtlicher	Schutz von Personal und Material Pflege von Kranken, Behinderten und Spitalentlassenen Behändlung von Patienten aus der eigenen Anlage und aus angeschlossenen SR Vorbereitung des Volleinsatzes, insbesondere Entlastung der Anlage durch Verschiebung samtlicher Patienten, die in SR gepflegt werden konnen Aufnahme und Behändlung der ersten Verletzten Aufnahme von Verletzten Triage Fatienten, Schockbekampfung, Blutstillung Erstellen der Transportfahigkeit und Verschiebung der Schwerver- letzten in San Hist oder GOPS/NS Behändlung von Leichtverletzten und Hoffnungslosen Betreuung von Kranken, Be- hinderten, Leichtverletzten und Hoffnungslosen Entlastung der Anlage durch Verschiebung samtlicher Aufnahme von Verletzten Definitive Behändlung und Betreuung von Schwerstverletzten, bis GOPS/NS über freie Operations- tische verfugen Betreuung von Schwerstverletzten, bis GOPS/NS über freie Operations- tische verfugen Betreuung von Kranken, Be- hinderten, Leichtverletzten und Hoffnungslosen Entlastung der Anlage durch Verschiebung samtlicher Patienten, Kranken und Hoffnungslosen Entlastung der Anlage durch Verschiebung samtlicher Patienten, Kranken und Hoffnungslosen Entlastung der Anlage durch Verschiebung samtlicher Patienten, Kranken und Hoffnungslosen Entlastung der Anlage durch Verschiebung samtlicher Patienten, Kranken und Hoffnungslosen Entlastung der Anlage durch Verschiebung samtlicher Patienten, Kranken Behändlung von Schwerverletzten, Kranken und Hoffnungslosen

Abbildung 7. Übersicht über den Umfang der Tätigkeiten in den sanitätsdienstlichen Anlagen nach Funktionsphasen des Zivilschutzes.

Helfer annehmen und damit die Anlagen als Ganzes mit ihrem Personal funktionsfähig zu machen. Als ehemaligen Militärarzt oder als für den Militärdienst nicht Tauglichen wartet hier auf ihn eine gesetzlich festgehaltene, ausserordentlich wertvolle Aufgabe im Rahmen der Gesamtverteidigung,

und dies nicht nur für den Kriegsfall, sondern für den auch im Frieden auftretenden Katastrophenfall. Es lässt sich fast sagen, dass diese Aufgabe in den Rahmen seiner Tätigkeit als Arzt gehört.

(Dieser Artikel ist auch in der «Schweizerischen Ärztezeitung» erschienen.)

